

Vorlage Nr.: V0554/20
Datum: 30. September 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	29.09.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	05.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	02.11.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	09.11.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	16.11.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	26.11.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Neufassung der Rettungsdienstgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden ab 1. Januar 2021

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425), und § 32 Absatz 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Neufassung der Rettungsdienstgebührensatzung gemäß Anlage 1.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2931/19 vom 17. Juni 2019 (Rettungsdienstbereichsplan 2020 – 2026)
 V3243/19 vom 5. Dezember 2019 (Neufassung der Rettungsdienstgebührensatzung ab
 1. Januar 2020)

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv: keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (ein-
 schließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung: Ordnung und Sicherheit
 Produkt: 10.100.12.7.0.01 (Rettungsdienst)
 10.100.12.5.0.02 (Leitstelle Teil Rettungs-
 dienst)
 Kostenart: 33210000 (Benutzungsgebühren und ähnli-
 che Entgelte)
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr:
 Laufender Ertrag/jährlich: ca. 2.170.000 Euro für Einsätze anderer Be-
 Nutzerinnen/Benutzer gemäß
 § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
 Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

In § 32 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) ist geregelt, dass zwischen dem Träger des Rettungsdienstes (Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Brand- und Katastrophenschutzamt) und den Kostenträgern (gesetzliche Krankenkassen) einheitliche, leistungsgerechte Entgelte für den Rettungsdienst vereinbart werden. Diese sind gemäß § 32 Abs. 5 Satz 1 SächsBRKG für alle in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Benutzerinnen und Benutzer des Rettungsdienstes verbindlich.

Die vertragliche Grundlage des § 32 Abs. 1 SächsBRKG umfasst nicht die Erhebung von Entgelten für die Gruppe von anderen Benutzerinnen und Benutzern, die nicht der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen oder wo die Leistungen nicht Bestandteil des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenkassen sind.

Als Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren für die anderen Benutzerinnen und Benutzer ist gemäß § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG eine Satzung notwendig, da andernfalls die Ermächtigung für die Erhebung der geplanten Gebühren von diesen Personen fehlt.

Im August 2020 wurden die Verhandlungen für die Rettungsdienstentgelte des Jahres 2021 zwischen der Landeshauptstadt Dresden als Trägerin des Rettungsdienstes und den Kostenträgern abgeschlossen. Die durchschnittlichen Entgelte pro Einsatz für die verschiedenen Fahrzeugarten des Rettungsdienstes (Rettungswagen, Krankentransportwagen und Notarzteinsetzfahrzeug) wurden neu ermittelt. Sie sind für alle Einsätze ab 1. Januar 2021 zu erheben.

Die für 2021 geplanten Kosten in Höhe von 37.164.931,55 Euro wurden in sogenannten Kosten-Leistungs-Nachweisen (KLN) übersichtlich zusammengestellt (Muster siehe Anlage 3). Diese KLN sind für alle Leistungserbringer gleichermaßen verbindlich.

Für das Brand- und Katastrophenschutzamt wurden drei KLN erstellt: einer für den Leistungserbringer Berufsfeuerwehr, einer für den Träger des Rettungsdienstes sowie der Wirtschaftsplan für die Integrierte Regionalleitstelle, Teil Dresden. Die verhandelten Kosten der KLN des Brand- und Katastrophenschutzamtes wurden in der Anlage 4 zusammengefasst dargestellt.

Bei den angeführten Kosten wurden neben allgemeinen Preissteigerungen auch die voraussichtlich erforderlichen Kosten für die Ausbildung und Ergänzungsqualifikation von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern beachtet, welche im KLN für den Träger enthalten sind. Darüber hinaus beinhalten die Kosten 2021 alle Steigerungen infolge der Erweiterungen des Rettungsdienstbereichsplanes (Beschluss Nr. V2931/19 vom 17. Juni 2019): der Leistungserbringer Berufsfeuerwehr wird zum 1. Januar 2021 einen 24-Stunden-RTW (Rettungswagen) sowie ein NEF (Notarzteinsetzfahrzeug) mit einer Vorhaltezeit von 17 Stunden übernehmen. Demzufolge steigen die anerkannten Kosten für den Leistungserbringer Berufsfeuerwehr gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. Euro.

Darüber hinaus fließen in die Kostenbetrachtung 2021 für den Rettungsdienstbereich Dresden die Kosten der Leistungserbringer der vier weiteren Lose (private Hilfsorganisationen oder Unternehmen) mit ein.

Neben den für das Jahr 2021 geplanten Kosten fließen in die Entgeltberechnung die Ergebnisse der Vorjahre mit ein. Diese werden in der Gewinn- und Verlustrechnung fortlaufend durch die Gegenüberstellung der Erlöse und Kosten jahresweise ermittelt und die Gewinn- und Verlustrechnung so fortgeschrieben (Anlage 5). Für das Jahr 2020 wurde unter Beachtung

- des fortgeschriebenen Überschusses aus 2018 und Vorjahren (2.820.385,35 Euro),
- der Ist-Kosten und Ist-Erlöse 2019 und damit des Überschusses 2019 (777.762,71 Euro) sowie
- der aktualisierten Plan-Kosten und Plan-Erlöse 2020 und damit des voraussichtlichen Defizits 2020 (-2.817.157,03 Euro)

ein voraussichtlich verbleibender Überschuss zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 780.991,02 Euro ermittelt. Aufgrund eines in 2021 zu erwartenden Verlustes aus dem Betrieb des Intensivtransportwagens im Bereich der Integrierten Regionalleitstelle in Höhe von 625.000 Euro wird von den Kosten ein verbleibender Überschuss in Höhe von 155.991,02 Euro abgezogen, sodass sich die entgeltrelevanten Kosten und damit auch die Erlöse auf 37.008.940,53 Euro senken. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist somit am 31. Dezember 2021 einen Saldo von 0,00 Euro aus.

Die Berechnung der Entgelte erfolgt automatisch mit Hilfe einer Excel-Datei. Die einzelnen Tabellenblätter dieser Entgeltbedarfsberechnung sowie eine Erläuterung derselben sind in Anlage 6 beigelegt.

Mit Prüfung der KLN durch die fachkundigen und der Wirtschaftlichkeit verpflichteten Kostenträger ist sichergestellt, dass keine überzogenen Entgelte durch den Träger des Rettungsdienstes erhoben werden.

Da die Höhe der nach der Rettungsdienstgebührensatzung zu erhebenden Gebühren für andere Benutzerinnen und Benutzer identisch sein soll mit den nach § 32 SächsBRKG vereinbarten Entgelten für gesetzlich Krankenversicherte, ist die Anlage zur Rettungsdienstgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 5. Dezember 2019 (Gebührentabelle) mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wie folgt anzupassen:

Rettungsmittel	Gebühr 2020	Gebühr 2021	Entgelt je Kilometer ab dem 151. Besetzt-Kilometer
Rettungswagen (RTW)	448,60 Euro	487,30 Euro	
Krankentransportwagen (KTW)	173,90 Euro	169,40 Euro	2,60 Euro
Notarzteeinsatzfahrzeug (NEF)	173,00 Euro	169,60 Euro	

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Rettungsdienstgebührensatzung 2021 – öffentlich
Anlage 2	Synopse – öffentlich
Anlage 3	Muster eines Kosten-Leistungs-Nachweises (KLN) – nicht öffentlich
Anlage 4	Zusammenfassung der KLN 2019 bis 2021 – nicht öffentlich
Anlage 5	Gewinn- und Verlustrechnung – nicht öffentlich
Anlage 6	Entgeltbedarfsberechnung – nicht öffentlich

Dirk Hilbert